

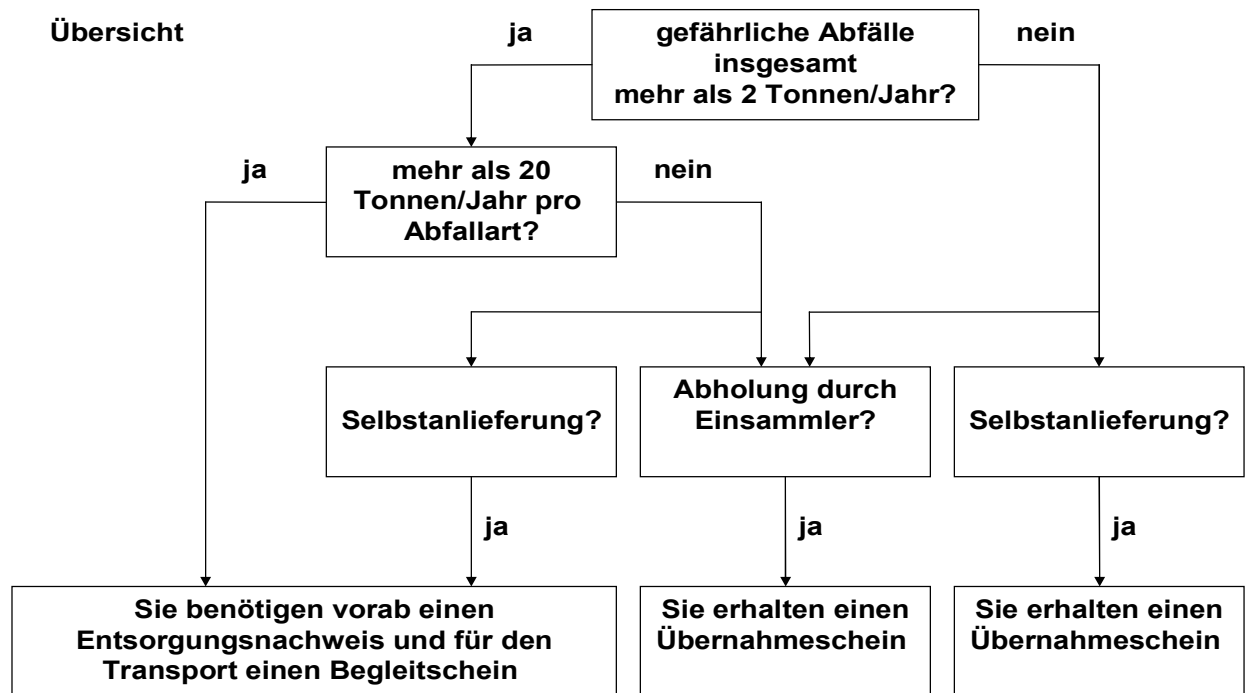
Nachweisführung bei Selbstanlieferung von gefährlichen Abfällen durch Gewerbetreibende

Fallen im Gewerbebetrieb gefährliche Abfälle an? Wenn ja, müssen bei der Entsorgung folgende bundesrechtlichen Vorgaben beachtet werden:

- Sofern die gefährlichen Abfälle selbst zu einer Entsorgungsanlage (z. B. Deponie, Behandlungsanlage) oder Sammelstelle (z. B. Wertstoffhof, Zwischenlager) transportiert werden, benötigt man dafür grundsätzlich einen elektronischen *Entsorgungsnachweis* und elektronische *Begleitscheine*: Der Entsorgungsnachweis muss *vor der Anlieferung* vorliegen und grundsätzlich von der zuständigen Behörde (in Rheinland-Pfalz die SAM) genehmigt sein. Die Angaben aus dem Begleitschein müssen *während des Transportes* mitgeführt werden (z. B. Ausdruck des Begleitscheins). Wegen der Einzelheiten stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **SAM** oder der Betreiber der Entsorgungsanlage bzw. Sammelstelle beratend zur Seite.

betrieb in einem Jahr entstehenden gefährlichen Abfälle an). In diesem Fall erhält man bei der Anlieferung vom Betreiber der Entsorgungsanlage/Sammelstelle einen *Übernahmeschein*. Dieser muss drei Jahre lang aufbewahrt werden.

- Als Alternative besteht die Möglichkeit, die Abfälle durch einen gewerblichen Einsammler *an der Anfallstelle* abholen zu lassen, sofern die *konkrete Abfallart* in einer Menge von maximal *20 Tonnen pro Jahr* anfällt (für Bleibatterien gilt diese Mengenbegrenzung nicht). Der Einsammler benötigt hierfür einen von der zuständigen Behörde genehmigten *Sammelentsorgungsnachweis* und muss einen *Begleitschein* führen. Als Beleg für die Übergabe der Abfälle erhält man von ihm einen *Übernahmeschein*, der drei Jahre lang aufbewahrt werden muss. Wegen der Einzelheiten stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der **SAM** oder auch der Einsammler beratend zur Seite.



Nur wenn im Gewerbebetrieb *jährlich insgesamt nicht mehr als zwei Tonnen* gefährliche Abfälle anfallen, werden kein Entsorgungsnachweis und keine Begleitscheine benötigt. (Achtung!: Es kommt hierbei auf die Gesamtmenge *aller* im Gewerbe-

SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH
 Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 34
 55130 Mainz
 Telefon: 06131 98298-0
 Fax: 06131 98298-22
 E-Mail: info@sam-rlp.de
 www.sam-rlp.de